

PREISLISTE 2024

antag
anton borer ag



BETON KIES RECYCLING

gültig ab
Januar 2024



Bestellung und Disposition

Betonanlage

Antag Recycling AG Telefon 061 763 02 02
Riedstrasse 7
4222 Zwingen betonwerk@antag-ag.ch

Offertanfrage und Beratung

Antag Recycling AG Telefon 061 761 65 02
Riedstrasse 7
4222 Zwingen info@antag-ag.ch

Titel	Seite
Allgemeine Informationen	4
Bauschuttannahme	4
S-Cert Zertifikat	4
Kontaktdaten	2 5
Öffnungs- und Verladezeiten	5
Preisangaben / Mindestrechnungsbetrag	5
Sicherheitsdatenblatt	7
Beton nach Eigenschaften SN EN 206	8 9
Technische Daten Betonsorten A - G	10
Prüfungen	10
Nicht überwachte Betonsorten	
Überzug	11
Magerbeton primär 0/16 mm, 0/32 mm und Randsteinbeton	11
-CO2 Magerbeton primär 0/16 mm, 0/32 mm für Sauberkeitsschichten / Verfüllungen	12
RC-Magerbeton 0/16 mm und 0/32 mm (nur solange Materialvorrat)	12
Sickerbeton 4/8 mm 8/16 mm und 16/32 mm	12
Zuschläge	13
Kiesmaterialien	
ungebundenes Gemisch VSS 70 119, SN EN 13285:2021-10	14
Recycling Kies	14
Rundkomponenten / gebrochene Komponenten	14
Mischkies	14
Deponiegebühren / Entsorgungsgebühren Zwingen	15
Einsatz von ungebundenen Gemischen im Strassenbau	16
Einsatz der ungebundenen Gemische	17
VVEA	18 19
Transportpreise	20
Zusatzleistungen Transport und Verlad	21
Lieferungen oder Annahme von Material ausserhalb der normalen Öffnungs- und Verladezeiten	22
Mulden Transport- und Deponiepreise	23
Betonblock®	24
Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen	25
Beton Verkaufs- und Lieferbedingungen	27

RC - Produkte Antag Recycling AG

Die Schonung der natürlichen Ressourcen und das Schliessen der Materialstoff-kreisläufe sind uns ebenso wichtig, wie die Reduktion der Lastwagenkilometer und des CO₂ Ausstosses. Der Aufbereitungsplatz Ried Zwingen ist verkehrstechnisch

sehr gut erschlossen und liegt nahe der Wachstumsregionen. Das Recyceln macht Sinn, wenn die Umweltbilanz gesamt-haft positiv ausfällt. Um den Kreislauf zu schliessen erfordert es ein umdenken aller, vornehmlich der Bauherren.

RC - Bauschuttannahme

Der Anlieferer ist verantwortlich, dass die mineralischen Bauab-fälle gemäss den vorgesehenen Fraktionen unvermischt ange-liefert werden. Ebenfalls trägt er die Verantwortung, dass die-Materialien die Belastungen gemäss max. Code 17 05 97 ak, ist chemisch begrenzt auf Anhang 3 Ziff. 2 VVEA, (T-Qualität), sowie beim Ausbausphalt den PAK Gehalt von max. 250mg PAK pro kg TS einhält.

Die Nachweispflicht liegt beim Anlieferer. Aufwendungen für das Nichteinhalten dieser Bedingungen werden in Rechnung gestellt.

Antag Recycling AG

Die WPK (Werkseigene Produktionskontrolle) ist seit 2013 nach SN EN 206 zertifiziert. S-Cert Zertifikat 094-BE330-1.

S-Cert AG
Lindenstrasse 10
5103 Wildegg
info@s-cert.ch



Industrieareal Ried

- Auf dem ganzen Areal gilt Tempo 20 km/h
- Bei Ausfahrt die Radwaschanlage benutzen
- Auf dem Areal haben die Baumaschinen Vortritt. Die Antag Recycling AG übernimmt keine Haftung für Schäden.

Offertanfrage und Beratung

Antag Recycling AG Telefon 061 761 65 02
 Riedstrasse 7
 4222 Zwingen info@antag-ag.ch

Bestellung und Disposition

Betonanlage
 Antag Recycling AG Telefon 061 763 02 02
 Riedstrasse 7
 4222 Zwingen betonwerk@antag-ag.ch



Öffnungs- und Verladezeiten

Jahreszeit	Vormittag		Nachmittag	
	Beton	Kies	Beton	Kies
Winter (November - März)	07:15 - 12:00 Uhr	07:15 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr	13:00 - 17:00 Uhr
Sommer (April - Oktober)	06:30 - 12:00 Uhr	06:30 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:30 Uhr	13:00 - 17:00 Uhr

Bezüge außerhalb der oben erwähnten Zeit vorgängig anmelden.

Preisangaben / Mindestrechnungsbetrag

Die Preise verstehen sich exkl. MwSt.

- Bezüge von Kies und RC unter 1m³ oder 1to., werden mit 1 verrechnet.
- Bezüge von Beton unter 0.50m³, werden mit einem Kleinmengenzuschlag von 25.- verrechnet.

Zahlungen sind innert 30 Tage rein netto, ab dem 31. Tag mit einem Verzugszins von 6% zu begleichen, Vorbehalt andere Preise bestätigt durch unterzeichnete Offerte / Auftragsbestätigung.



Reizend

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und den Arzt konsultieren.

Geeignete Schutzhandschuhe / Brille tragen.

Charakterisierung

Wird aus Zement, Zuschlagstoffen und Wasser hergestellt. Entsprechend den Anforderungen kann der Zusatz von Betonzusatzmitteln und Betonzusatzstoffen notwendig sein. Gesundheitsgefahren bestehen hauptsächlich durch die hohe Alkalität. Zudem kann es aufgrund des Chromatgehaltes des Zementes zu einer Chromatsensibilisierung (Maurerkrätze) kommen.

Gesundheitsgefährdung

Reizt die Haut und Augen, z.B. Brennen, Augentränen.
Kann zu Maurerkrätze (Chromatallergie) führen!

Hygienemassnahmen

- Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren sowie weder essen, trinken, schnupfen noch rauchen!
- Berührung mit Augen und Haut vermeiden!
- Auf vorbeugenden Hautschutz sollte besonders Wert gelegt werden.
- Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände gründlich reinigen!
- Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Cremes).
- Stark verunreinigte Kleidung wechseln und reinigen!

Technische und organisatorische Schutzmassnahmen

Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen.

Persönliche Schutzmassnahmen

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr, Gestellbrille tragen.

Handschutz:

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe tragen.

Hautkontakt:

Für alle unbedeckten Körperteile fetthaltige Hautschutzsalbe verwenden!

Körperschutz:

Hängt vom Arbeitsverfahren ab; Kontakt mit der Haut oder Kleidung muss durch Schutzkleidung z.B. Stiefel usw. vermieden werden!

Erste Hilfe

Bei der Erste-Hilfe-Massnahme:

Selbstschutz beachten (z.B. Handschutz, Atemschutz); immer auch Arzt verständigen!

Nach Augenkontakt:

10 Minuten unter fliessendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen.

Immer Augenarzt aufsuchen!

Nach Hautkontakt:

Stark verunreinigte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife reinigen.

Handhabung

Das Eindringen von Restwasser (z.B. Spülwasser von Mischer und Betonpumpen) im Boden, in Gewässer und Kanalisation vermeiden (schwachwassergefährdend - WGK 1).

Gefahrguttransport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der GGVS.

Entsorgung

Restbeton und Restwasser sollten einer Wiederverwendung zugeführt werden! Restmengen sind unter Beachtung der örtlichen Vorschriften einer geordneten Abfallbeseitigung zuzuführen! Folgende EAK-Abfallschlüssel können in Frage kommen: Ausgetrocknete Produktreste: 170101 Beton (üV)



Beton nach Eigenschaften SN EN 206

Betonsorte	Rezeptnummer	Druckfestigkeitsklasse	Expositionsklasse (CH)	Dmax mm	Konsistenz	Einbauart	Besondere Eigenschaften	Preis ab Werk CHF/m ³
Sorte A								
A	130-0	C20/25	XC2	32	1,11	Kran		233.00
A	131-0	C20/25	XC2	32	1,11	Pump		238.00
A	161-0	C20/25	XC2	16	1,11	Kran/ Pump		249.00
A	230-0	C25/30	XC2	32	1,11	Kran		233.00
A	231-0	C25/30	XC2	32	1,11	Pump		238.00
A	261-0	C25/30	XC2	16	1,11	Kran/ Pump		249.00

Sorte B								
B	230-0	C25/30	XC3	32	1,11	Kran	KW	238.00
B	231-0	C25/30	XC3	32	1,11	Pump	KW	243.00
B	261-0	C25/30	XC3	16	1,11	Kran/ Pump	KW	254.00

Sorte C								
C	330-0	C30/37	XC4/XF1	32	1,11	Kran	KW	255.00
C	331-0	C30/37	XC4/XF1	32	1,11	Pump	KW	260.00
C	331-4	C30/37	XC4/XF1	32	1,11	Pump	KW Sichtbeton	265.00
C	333-0	C30/37	XC4/XF1	32	1,11	Kran	KW Monobeton	260.00
C	334-0	C30/37	XC4/XF1	32	1,11	Pump	KW Monobeton	265.00
C	361-0	C30/37	XC4/XF1	16	1,11	Kran/ Pump	KW	271.00
C	365-0	C30/37	XC4/XF1	16	SF2	SVB	KW, SVB selbstverdichtbarer Beton	309.00

Beton nach Eigenschaften SN EN 206

Betonsorte	Rezeptnummer	Druckfestigkeitsklasse	Expositionsklasse (CH)	Dmax mm	Konsistenz	Einbauart	Besondere Eigenschaften	Preis ab Werk CHF/m ³
Sorte D								
D	230-0	C25/30	XC4/XD1/XF2	32	1,11	Kran	KW, FT*	282.00
D	231-0	C25/30	XC4/XD1/XF2	32	1,11	Pump	KW, FT*	287.00
D	261-0	C25/30	XC4/XD1/XF2	16	1,11	Kran/ Pump	KW, FT*	298.00
Sorte E								
E	230-0	C25/30	XC4/XD1/XF4	32	1,11	Kran	KW, FT*	282.00
E	231-0	C25/30	XC4/XD1/XF4	32	1,11	Pump	KW, FT*	287.00
E	261-0	C25/30	XC4/XD1/XF4	16	1,11	Kran/ Pump	KW, FT*	298.00
Sorte F								
F	330-0	C30/37	XC4/XD3/XF2	32	1,11	Kran	CW, FT*	292.00
F	331-0	C30/37	XC4/XD3/XF2	32	1,11	Pump	CW, FT*	297.00
F	361-0	C30/37	XC4/XD3/XF2	16	1,11	Kran/ Pump	CW, FT*	308.00
Sorte G								
G	330-0	C30/37	XC4/XD3/XF4	32	1,11	Kran	CW, FT*	292.00
G	331-0	C30/37	XC4/XD3/XF4	32	1,11	Pump	CW, FT*	297.00
G	361-0	C30/37	XC4/XD3/XF4	16	1,11	Kran/ Pump	CW, FT*	308.00
Sorte G / Beton für Verkehrsflächen								
G	339-0	C30/37	XC4/XD3/XF4	32	C2/C1	Kran	CW, FT* Biegezugfestigkeit, Strassenbeton	304.00

Weitere Betonsorten für Bohrpfähle und Schlitzwände, wie P1 (NPK H), P2 (NPK I), P3 (NPK K), P4 (NPK L) sowie spezielle Sorten auf Anfrage.

*Bei den Sorten D / E / F und G wird der Frost-Tausalzwiderstand nicht über SIA 262/1 Anhang C sondern über die strengere und aussagekräftigere diagnostische Prüfung BE I nach SN 40 464 (3%, -0.5% / +5%) nachgewiesen.

WL = Wasserleitfähigkeit
 CW = Chloridwiderstand
 FT* = Frost-Tausalzwiderstand (über BE 1)
 KW = Karbonatisierungswiderstand



Technische Daten Betonsorten A - G

Anwendung	Betonsorte	Expositionsklasse (CH)	Druckfestigkeitsklasse	Max. w/z _{eq}	Min. CEM kg / m ³ gültig bei D _{max} 32mm	Frost-Tausalzwiderstand (FT*, BE I SN 640 464)
Hochbau	A	XC2	C20/25	0,65	280	
	B	XC3	C25/30	0,60	280	
	C	XC4/XF1	C30/37	0,50	300	
Tiefbau	D	XC4/XD1/XF2	C25/30	0,50	300	mittel
	E	XC4/XD1/XF4	C25/30	0,50	300	hoch
	F	XC4/XD3/XF2	C30/37	0,45	320	mittel
	G	XC4/XD3/XF4	C30/37	0,45	320	hoch

Prüfungen



Anwendung	Betonsorte	Expositionsklasse (CH)	keine Prüfung	Karbonatisierungs- Widerstand (KW)	Chloridwiderstand (CW)	Frost-Tausalzwiderstand (FT*, BE I SN 640 464)
Hochbau	A	XC2	•			
	B	XC3		•		
	C	XC4/XF1		•		
Tiefbau	D	XC4/XD1/XF2		•		•
	E	XC4/XD1/XF4		•		•
	F	XC4/XD3/XF2			•	•
	G	XC4/XD3/XF4			•	•



Nicht überwachte Betonsorten

Es wird lediglich eine Garantie für die exakte Dosierung der einzelnen Komponenten übernommen.

Garantien über erwartete Frisch- oder Festbetoneigenschaften können nicht abgegeben werden.

Überzug

Bindemittelgehalt kg / m ³	Rezeptnummer	0/4 mm Preis ab Werk CHF/m ³	Rezeptnummer	0/8 mm (Anteil Körnung 4/8 mm wählbar) Preis ab Werk CHF/m ³
250	U04250	215.00	U08250	215.00
300	U04300	229.00	U08300	229.00
350	U04350	243.00	U08350	243.00
400	U04400	257.00	U08400	257.00
450	U04450	271.00	U08450	271.00
Frosttausalzbeständiger Überzug z.B. für Pflästerungen	FT04350	287.00		

Magerbeton primär 0/16 mm, 0/32 mm und Randsteinbeton

Bindemittelgehalt kg / m ³	Rezeptnummer	0/16 mm Preis ab Werk CHF/m ³	Rezeptnummer	0/32 Preis ab Werk CHF/m ³
100	P16100	157.00	P32100	155.00
150	P16150	171.00	P32150	169.00
200	P16200	185.00	P32200	183.00
250	P16250	199.00	P32250	197.00
300	P16300	213.00	P32300	211.00
200	RB16200	187.00		
250	RB16250	201.00		
200	RS16200	180.00		
200	RS08200	180.00		



Nicht überwachte Betonsorten

Es wird lediglich eine Garantie für die exakte Dosierung der einzelnen Komponenten übernommen.

Garantien über erwartete Frisch- oder Festbetoneigenschaften können nicht abgegeben werden.

-CO₂ Magerbeton primär 0/16 mm, 0/32 mm für Sauberkeitsschichten / Verfüllungen

Bindemittelgehalt kg / m ³	Rezeptnummer	0/16 mm Preis ab Werk CHF/m ³	Rezeptnummer	0/32 Preis ab Werk CHF/m ³
100	Q16100	154.00	Q32100	152.00
150	Q16150	168.00	Q32150	166.00
200	Q16200	182.00	Q32200	180.00
250	Q16250	196.00	Q32250	194.00
300	Q16300	210.00	Q32300	208.00

RC-Magerbeton 0/16 mm und 0/32 mm (nur solange Materialvorrat)

Bindemittelgehalt kg / m ³	Rezeptnummer	0/16 mm Preis ab Werk CHF/m ³	Rezeptnummer	0/32 Preis ab Werk CHF/m ³
100	R16100	145.00	R32100	139.00
150	R16150	159.00	R32150	153.00
200	R16200	173.00	R32200	167.00
250	R16250	187.00	R32250	181.00
300	R16300	201.00	R32300	195.00

RC-Magerbeton enthält sekundäre Gesteinskrönungen (z.B. RC-Betongranulatgemisch)

Sickerbeton 4/8 mm 8/16 mm und 16/32 mm

Bindemittelgehalt kg / m ³	Rezeptnummer	4/8 mm Preis ab Werk CHF/m ³	Rezeptnummer	8/16 Preis ab Werk CHF/m ³	Rezeptnummer	16/32 Preis ab Werk CHF/m ³
100			S16100	150.00	S32100	149.00
150	S08150	165.00	S16150	164.00	S32150	163.00
200	S08200	179.00	S16200	178.00	S32200	177.00
250	S08250	193.00	S16250	192.00	S32250	191.00
300	S08300	207.00	S16300	206.00	S32300	205.00

Sämtliche Preise gelten ab Werk Zwingen/Ried

Zuschläge

Zuschlagsart

Preis CHF/m³

Kleinmengenzuschlag ≤ 0,5 m³

25.00

Winterzuschlag

Zuschlagsart

Preis CHF/m³

Winterzuschlag ab 01. Dezember bis Ende Februar

6.00

Betonzusatzmittel

Bezeichnung

Dosierung %

Preis CHF/kg

Fließmittel

(FM)

0.3 - 2.0

8.50

Abbindeverzögerer

(VZ)

0.3 - 2.0

8.00

Frostschutz

(FS)

1.0

7.00

Luftporenbildner

(LP)

0.2 - 1.0

8.00

Betonzusatzstoffe

Bezeichnung

Dosierung

Preis CHF/kg

Beimischen von Stahlfasern

je nach Produkt

auf Anfrage

Beimischen von Kunststofffasern

je nach Produkt

auf Anfrage

Beimischen von Glasfasern

je nach Produkt

auf Anfrage

Beimischen von Farbstoffen

je nach Produkt

auf Anfrage

Mehrdosierung Zement

Bezeichnung

Preis CHF / 10 kg

CEM II 42.5

3.20

CEM I 42.5

4.20

CO₂ Zuschlag + Energie Zuschlag

Bezeichnung

CO₂ Zuschlag pro m³

Hochbau

NPK

A - C

3.00

Tiefbau

NPK

D - G

3.20

Bohrpfähle / Schlitzwände

3.80

Magerbetone etc. generell

2.40

Energie Zuschlag

5.50

wird bei Bedarf angepasst



Materialbezeichnung	Korngrösse in mm	Qualität	a	CHF/m ³
---------------------	------------------	----------	---	--------------------

ungebundenen Gemisch VSS 70119, SN EN 13285:2021-10

RC-Kiesgemisch A	0/45 (90)	Gc/OC75	a	auf Anfrage
RC-Kiesgemisch B	0/45 (90)	Gc/OC75	a	30.00 / m³
RC-Kiesgemisch P	0/45 (90)	Gc/OC75	a	auf Anfrage

Recycling Kies

Asphaltgranulat	0/16		a	19.00 / m³
Asphaltgranulat	0/32		a	18.00 / m³
Asphaltgranulat	0/45		a	13.00 / m³
RC-Kiesgemisch B	0/16 (0/32)		a	38.00 / m³

Rundkomponenten / gebrochene Komponenten

Splitt gewaschen	3/6 o. 4/8		a	65.00 / m³
------------------	------------	--	---	------------------------------

Bezug unter 1 m³ wird mit 1 m³ verrechnet

Materialbezeichnung

Preis CHF/m³

R-Material

Betonabbruch leicht armiert <50x50x30 cm	14.00 / m ³
Betonabbruch leicht armiert >50x50x30 cm	30.00 / m ³
Betonabbruch stark armiert	65.00 / m ³
Ausbauasphalt PAK <250mg/kg TS sortenrein	85.00 / m ³
Ausbauasphalt PAK <250 mg/kg TS gefräst sortenrein	85.00 / m ³
Ausbauasphalt PAK <250 mg/kg TS nicht sortenrein	105.00 / m ³
Ausbauasphalt PAK <250 mg/kg TS gefräst nicht sortenrain	105.00 / m ³
Strassenaufbruch PAK <12.5 mg/kg TS sortenrein	55.00 / m ³
T/V 17 05 97 ak (Typ B) wenig verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial 0-8%	60.00 / m ³

Deponie unter 1 m3 wird mit 1 m3 verrechnet

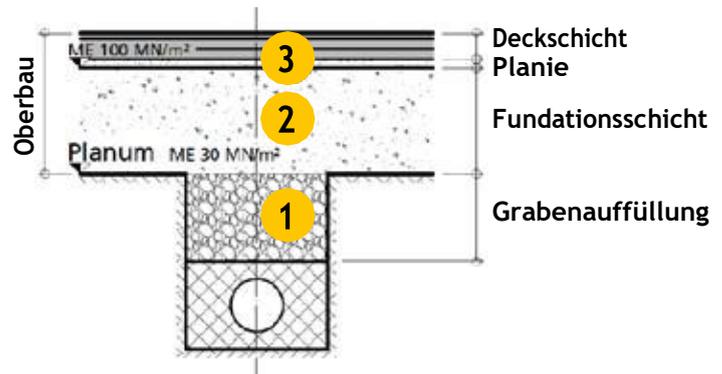




Einsatz von ungebundenen Gemischen im Strassenbau

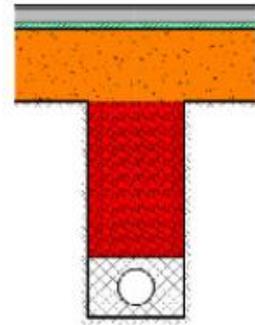
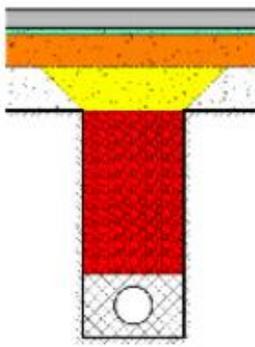
Grundsätzliches

- Diese Richtlinie regelt die Art und den Einsatz von ungebundenen Gemischen bei Grabenauffüllung, Fundation und Planie für Strassen mit einer Deckschicht aus Asphalt oder Beton
- Eine Durchmischung unterschiedlicher ungebundener Gemische ist zu vermeiden.
 - » Daher ist in der Regel nur eine Sorte in der Fundationsschicht pro Baustelle einzusetzen.
 - » Ausnahmen für Planiematerial sind gestattet.
- Für den Einbau von RC-Gemischen gelten übergeordnet die Vorgaben von Bund und Kanton. Insbesondere ist deren Einsatz unter folgenden Umständen nicht erlaubt:
 - » In Grundwasserschutzzonen und -arealen (S1, S2, S3)
 - » Wenn der Minimalabstand von 2.00 m über dem Höchstgrundwasserspiegel nicht eingehalten werden kann.



Verwendungsort	Material	Körnung	Bezug zur Norm
3 Planie	Kiesgemisch	0/16	gemäss Norm VSS 70 119 (ohne Beurteilung der Steifigkeit)
	RC-Asphaltgranulatgemisch	0/16	nicht zwingend normiert
	RC-Kiesgemisch A	0/16	
2 Fundation	Kiesgemisch	0/22 bzw. 0/45	VSS 70 119 (ohne Beurteilung der Steifigkeit)
	RC-Betongranulatgemisch	0/22 bzw. 0/45	
	RC-Kiesgemisch A	0/22 bzw. 0/45	
	RC-Kiesgemisch B	0/22 bzw. 0/45	
	RC-Kiesgemisch P	0/22 bzw. 0/45	
	EOS-Granulat	0/22 bzw. 0/45	
1 Grabenauffüllung	Kiesgemisch	0/45	SN VSS 70 119 (ohne Beurteilung der Steifigkeit)
	RC-Betongranulatgemisch	0/45	
	RC-Kiesgemisch A	0/45	
	RC-Kiesgemisch B	0/45	
	RC-Kiesgemisch P	0/45	
	EOS-Granulat	0/45	
	natürliche Gesteinskörnung	variabel	nicht normiert

Einsatz der ungebundenen Gemische

		Natürliche Gesteinskörnungen				Recycelte Gesteinskörnungen					
		normiert			nicht norm.	normiert			nicht normiert		
		0/16	0/22	0/45		0/16	0/22	0/45	016	0/22	0/45
Fall 1: Vollersatz der Fundationssschicht											
Fall 2: Teilersatz der Fundationssschicht											



VVEA: die «neue TVA»

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, 1.1.2016

Vor über 20 Jahren trat die Technische Verordnung über Abfälle (TVA) in Kraft. Per 1. Januar wird die TVA nach einer Totalrevision durch die „Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen“ (VVEA) abgelöst. Die gesetzten Ziele in Sachen Abfallbehandlung und Ablagerung sind immer noch aktuell und werden weiter-

verfolgt. Nur in einzelnen Bereichen wurden Lücken und Mängel aufgezeigt, welche mit der Totalrevision angegangen wurden, dies insbesondere in der Reduktion des Ressourcenverbrauchs (neue Vorschriften zu biogenen und phosphorreichen Abfällen, Verwertungsregel bei Böden und Aushub, Verwertung von Abfällen in Zementwerken).

Zudem fand die Ermittlungspflicht bezüglich Gebäudeschadstoffe Eingang in die VVEA. Im täglichen Arbeitsleben werden uns auch die Neubenennung der Deponietypen (A, B, C, D und E) und die entsprechenden Änderungen bei den Anforderungen beschäftigen. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Änderungen:

Verordnung	TVA	VVEA	VVEA / VBBö	AHR ¹	VVEA	TVA	VVEA	TVA	VVEA	TVA	VVEA	TVA	VVEA
Deponietyp		Typ A	Typ A			Inertstoff	Typ B	Reststoff	Typ C	Reaktor / Schlacke	Typ D	Reaktorstoff	Typ E
Materialart für Verwertung	Aushub unverschmutzt „U“	Aushub unverschmutzt ²	abgetragener Ober-/ Unterboden ³	Aushub tolerierbar „T“	Aushub schwach verschmutzt ⁴								

Allgemeine Parameter

Mineralischer Anteil	GW%		99		95	95	95	95					
Organischer Kohlenstoff	TOC %					1	2	2	2	2	2	5	5
lösliche Salze	GW%						0.5	0.5	3	3		5	5

Anorganik in mg/kg

Antimon	Sb		3			15	30	30			50	50	50	50
Arsen	As	15	15		40	15	30	30			50	50	50	50
Blei	Pb	50	50	50	250	250	500	500			2'000	2'000	2'000	2'000
Cadmium	Cd	1	1	0.8	5	5	10	10			10	10	10	10
Chrom gesamt	Cr	50	50	50	250	250	500	500			1'000	1'000	1'000	1'000
Chrom VI (Eluierbarkeit)	CrVI	0.05	0.05		0.05	0.05	0.1	0.1			0.5	0.5	0.5	0.5
Kupfer	Cu	40	40	40	250	250	500	500			5'000	5'000	5'000	5'000
Nickel	Ni	50	50	50	250	250	500	500			1'000	1'000	1'000	1'000
Quecksilber	Hg	0.5	0.5	0.5	1	1	2	2		5 ⁵	5	5	5	5
Zink	Zn	150	150	150	500	500	1'000	1'000			5'000	5'000	5'000	5'000
Cyanid gesamt	CN	0.05	0.5		0.1 (l.f.)									

Organik in mg/kg

Chlorierte Lösungsmittel	LCKW	0.1	0.1		0.2	0.5	1	1	1	1	1	1	5	5
Polychlorierte Bisphenyle	PCB	0.1	0.1		0.1	0.5	1	1	1	1	1	1	10	10
Kohlenwasserstoffe flüchtige	C ₆ -C ₁₀	1	1		5	5	10	10	10	10	10	10	100	100
Kohlenwasserstoff-Index	C ₁₀ -C ₂₀	50	50		250	250	500	500	500	500	500	500	5'000	5'000
Monocyclische aromatische KW	BTEX	1	1		5	5	10	10	10	10	10	10	100	100
Benzol		0.1	0.1		0.5	0.5	1	1	1	1	1	1	1	1
Polycyclische arom. KW	PAK	3	3	1	15	12.5	25	25	25	25	25	25	250	250
Benzo(a)pyren	BaP	0.3	0.3	0.2	1	1.5	3	3	3	3	3	3	10	10
Methyltertiärbu-tylether	MTBE	0.1			0.1									
Dioxine	I-TEQ (in µg/kg)			0.005						1 ⁶		1 ⁷		

Änderung des Anforderungswertes

- 1) AHR: Aushubrichtlinie
- 2) VVEA Anhang 3 Ziffer 1
- 3) Analytik gemäss VBBö, Anforderungen nicht vollständig in Tabelle wiedergegeben.

- 4) VVEA Anhang 3 Ziffer 2
- 5) VVEA Anhang 5 Ziffer 3.5
- 6) VVEA Anhang 5 Ziffer 3.3
- 7) VVEA Anhang 5 Ziffer 4.2

Quelle: bachema.ch



Die Eluattests und deren Anforderungswerte bleiben gleich. Sie werden einzig den neuen Deponietypenbezeichnungen zugeordnet.

Verordnung		TVA	VVEA	TVA	VVEA	TVA	VVEA	TVA	VVEA
Deponietyp		Inertstoff	Typ B	Reststoff	Typ C	Reaktor / Schlacke	Typ D	Reaktor-stoff	Typ E
Allgemeine Parameter									
pH-Wert	pH			6-12	6-12				
Elemente in mg/L									
Barium	Ba			5	5				
Aluminium	Al			10	10				
Arsen	As			0.1	0.1				
Blei	Pb			1	1				
Cadmium	Cd			0.1	0.1				
Chrom	Cr			2	2				
ChromVI	CrVI			0.1	0.1				
Kobalt	Co			0.5	0.5				
Kupfer	Cu			0.5	0.5				
Nickel	Ni			2	2				
Quecksilber	Hg			0.01	0.01				
Zink	Zn			10	10				
Zinn	Sn			2	2				
Anorganik in mg/L									
Ammonium	NH ₄ -N	0.5	0.5	5	5				
Cyanid frei	CN	0.02	0.02	0.1	0.1	0.02	0.02	0.3	0.3
Fluorid	F	2	2	10	10				
Nitrit	NO ₂	1	1	1	1				
Phosphat	PO ₄ -P			10	10				
Sulfid	S			0.1	0.1				
Sulfit	SO ₃			1	1				
Organik in mg/L									
DOC	C	20	20	20	20				

Neu wird auch die Verwertung von Abfällen in Zementwerken in der VVEA geregelt. Die bisher massgebliche Zementrichtlinie aus dem Jahre 1998 (aktualisiert 2005) wird damit aufgehoben. Folgende Gegenüberstellung zeigt die Änderungen:

Verwertung in Zementwerken	Zementrichtlinie	VVEA	Zementrichtlinie	VVEA	Verwertung in Zementwerken	Zementrichtlinie	VVEA	Zementrichtlinie	VVEA
	Rohmehl-ersatz	Rohmaterial	brennbare Abfälle*	Brennstoffe		Rohmehl-ersatz	Rohmaterial	brennbare Abfälle	Brennstoffe
Allgemeine Parameter					Organik in mg/kg				
Organischer Kohlenstoff	TOC %	5			Chlorierte Lösungsmittel	LCKW	10		
Anorganik in mg/kg					Polychlorierte Bisphenyle	PCB	10		10
Antimon	Sb	5	30	5	300	Kohlenwasserstoffe flüchtige	C ₅ -C ₁₀	100	
Arsen	As	20	30	15	30	Kohlenwasserstoff-Index	C ₁₀ -C ₄₀	5'000	
Blei	Pb	50	500	200	500	Monocyclische aromatische KW	BTEX	10	
Cadmium	Cd	0.8	5	2	5	Benzol		1	
Chrom gesamt	Cr	100	500	100	500	Polycyclische aromat. KW	PAK	250	
Kobalt	Co	30	250	20	250	Benzo(a)pyren	BaP	3	
Kupfer	Cu	100	500	100	500	EOX	Cl		10'000
Nickel	Ni	100	500	100	500				
Quecksilber	Hg	0.5	1	0.5	1				
Thallium	Tl	1	3	3	3				
Zink	Zn	400	2'000	400	4'000				
Zinn		50	100	10	100				

Änderung des Anforderungswertes
* Annahme: 25 MJ/kg



Transportpreise

Ortschaft	Kies CHF/m ³	Beton CHF/m ³
Aesch	14.00	28.80
Arlesheim	17.10	33.90
Bärschwil	13.20	27.40
Basel	21.40	41.40
Bättwil	20.80	37.30
Beinwil	18.80	36.90
Biel Benken	20.60	40.00
Binningen	21.80	42.20
Blauen	10.60	22.90
Breitenbach	11.80	24.80
Bretzwil	21.00	40.70
Brislach	10.80	23.10
Büren	23.00	44.10
Burg im Leimental	19.90	38.70
Büsserach	13.30	27.40
Dittingen	9.00	20.30
Dornach	15.90	32.00
Duggingen	15.00	30.30
Ederswiler	23.90	45.80
Erschwil	14.80	30.10
Ettingen	18.40	36.20
Fehren	14.70	29.80
Flüh	20.90	40.50
Frenkendorf	23.80	45.60
Gempfen	22.30	42.70
Grellingen	12.80	26.50
Grindel	13.60	28.00
Himmelried	17.50	34.50
Hochwald	20.30	39.50

Ortschaft	Kies CHF/m ³	Beton CHF/m ³
Hofstetten	20.90	40.50
Huggerwald	17.00	34.00
Kleinlützel	15.00	30.40
Laufen	8.20	18.80
Liesberg	13.60	28.00
Liesberg Dorf	14.50	29.40
Liestal	24.40	46.60
Mariastein	19.40	38.00
Meltingen	16.60	33.20
Metzerlen	17.50	34.50
Münchenstein	18.60	36.60
Muttenz	19.00	37.30
Nenzlingen	11.20	23.90
Nuglar	26.10	49.50
Nunningen	18.50	36.40
Oberwil	20.10	39.10
Pfeffingen	15.00	30.40
Reigoldswil	24.40	46.50
Reinach	16.60	33.20
Rodersdorf	20.30	39.50
Roggenburg	21.80	42.10
Röschenz	10.20	22.00
Seewen	19.00	37.30
Therwil	17.70	34.90
Wahlen	11.10	23.70
Witterswil	20.00	38.80
Ziefen	24.40	46.60
Zullwil	16.30	33.20
Zwingen	8.70	19.70

Preis ab Werk, exkl. MwSt.

Zusatzleistungen Transport und Verlad

Mindestmengen für Transporte pro Fuhre	Beton m ³	Kies m ³	Deponie m ³
3-Achs Kipper / Silowagen	--	8	10
4-Achs Kipper / Silowagen / Schlepper	7	10	12
4-Achs Hackengerät	7	8	10
4-Achs Fahrmischerförderband	6	--	--
4 / 5-Achs Fahrmischer	7	--	--
5-Achs Kipper / Silowagen / Schlepper	7	12	15

Mindestmengen für Transporte pro Fuhre	Beton 3 min / m ³	Kies 1 min / m ³	Deponie
3-Achs Kipper / Silowagen	--	8	10
4-Achs Kipper / Silowagen / Schlepper	21	10	10
4-Achs Hackengerät	21	8	10
4-Achs Fahrmischerförderband	Regie	--	--
4 / 5-Achs Fahrmischer	21	--	--
5-Achs Kipper / Silowagen / Schlepper	--	12	10

Zusätzliche Warte- und Abladezeit	CHF / min
Kipper / Silowagen / Schlepper / Hackengerät	2.50
Fahrmischer	2.50

Weiteres zu Transportpreisen

Die Transportpreise sind vom Werk Ried & Dittingen ins jeweilige Dorfzentrum gerechnet und verstehen sich bei normaler

und sicherer Zufahrt. Sollten die Baustellen abgelegen und/oder erschwerte Zufahrtsverhältnisse aufweisen, muss der Transportpreis nachgefragt und neu berechnet werden.





Lieferungen oder Annahme von Material ausserhalb der normalen Öffnungs- und Verladezeiten

Produktionsbereich	Produktionszeit	Bereitstellung	Reinigen Anlage / FZ	Abend / Nacht Mo. - Fr. CHF / Std.	Samstagsarbeit CHF / Std.	Sonntagsarbeit CHF / Std.
Betonproduktion	effektive Zeit	½ Std.	1 Std.	130.00	120.00	180.00
Kiesverlad	effektive Zeit	¼ Std.	¼ Std.	100.00	90.00	150.00
Deponiebetrieb	effektive Zeit	¼ Std..	¼ Std.	100.00	90.00	150.00
Transport	effektive Zeit	½ Std.	1 Std.	200.00	180.00	250.00

Kosten für die notwendigen Bewilligungen werden separat verrechnet.

Transporte in Regie

Transporte in Regie	Gesamtgewicht (to)	Ansatz CHF / Std.	Ansatz CHF / LSVA / km
3-Achs Kipper	26	165.00	1.00 (inkl. 30 km)
3-Achs Welaki	26	175.00	1.00 (inkl. 30 km)
4-Achs Kipper / Schlepper	32	170.00	1.00 (inkl. 30 km)
4-Achs Silowagen	32	175.00	1.00 (inkl. 30 km)
4-Achs Hackengerät	32	185.00	1.00 (inkl. 30 km)
4-Achs Hackengerät (Steller)	32	210.00	1.00 (inkl. 30 km)
4-Achs Fahrmischerförderband Zuschlag pro Einsatz 90 min. für Bereitstellen und Reinigen	32	285.00	1.00 (inkl. 30 km)
4-Achs Fahrmischer	32	175.00	1.00 (inkl. 30 km)
5-Achs Fahrmischer	40	195.00	1.00 (inkl. 30 km)
5-Achs Kipper / Schlepper	40	195.00	1.00 (inkl. 30 km)
Saugbagger		395.00	1.00 (inkl. 30 km)

Kosten für die notwendigen Bewilligungen werden separat verrechnet.

Zuschläge

	Gesamtgewicht (to)	Pauschal CHF
Warmhaltebehälter, Stell-Silo	16	80.00
	Gesamtgewicht (to)	Ansatz CHF / Std.
Ladekran	12 / Mt. / to	75.00
Ladekran	44 / Mt. / to	90.00
Tiefgänger (24 to / 36 to / 54 to)	75	185.00

Mulden Transport- und Deponiepreise

Entsorgungsstandort Laufen / Birsfelden

CHF to

Siedlungs- u. Gewerbeabfälle brennbar, konfektioniert <1m (Code 3)	245.00
Siedlungs- u. Gewerbeabfälle brennbar, gemischt, sortierbar, nicht konfektioniert, Sperrgut >1m (Code 4)	295.00
Holz mono, unbelastet, Möbel, Paletten, Dachbalken (Code 20)	145.00
Holz mono, belastet, Fensterrahmen, imprägniertes Holz, Zäune, Tel.-Stangen, Bahnschwellen, etc. (Code 21)	295.00
Wurzel- und Stammholz (Code 22)	165.00
Ziegel sortenrein (Code 43)	110.00

Bärschwil, Blauen, Breitenbach, Brislach, Büsserach, Dittingen, Erschwil, Grindel, Kleinlützel, Laufen, Liesberg, Röschenz, Wahlen, Zwingen

Ortschaften Zone 1

Wo	Entsorgung Laufen		Entsorgung Zwingen		
Wie	Welakimulde 4 - 9 m ³	Abrollmulde 10 - 40 m ³	Welakimulde 4 - 9 m ³	Abrollmulde 10 - 40 m ³	Minimulde 1 m ³
Mulde stellen CHF / Stk.	65.00	95.00	65.00	95.00	50.00
Mulde leeren CHF / Stk.	170.00	175.00	135.00	145.00	140.00

Aesch, Arlesheim, Beinwil, Ettingen, Dornach, Duggingen, Fehren, Gempen, Grellingen, Himmelried, Hochwald, Huggerwald, Meltingen, Nenzlingen, Nunningen, Reinach, Seewen, Zullwil

Ortschaften Zone 2

Wo	Entsorgung Laufen		Entsorgung Zwingen		
Wie	Welakimulde 4 - 9 m ³	Abrollmulde 10 - 40 m ³	Welakimulde 4 - 9 m ³	Abrollmulde 10 - 40 m ³	Minimulde 1 m ³
Mulde stellen CHF / Stk.	85.00	110.00	85.00	115.00	70.00
Mulde leeren CHF / Stk.	230.00	240.00	195.00	200.00	180.00

Allschwil, Basel, Biel Benken, Binningen, Burg im Leimental, Büren, Ederswiler, Flüh, Hofstetten, Löwenburg, Mariastein, Metzlerlen, Münchenstein, Muttenz, Nuglar, Oberwil, Reigoldswil, Riederwald, Rodersi, Rodersdorf, Roggenburg, Therwil, Witterswil, Ziefen

Ortschaften Zone 3

Wo	Entsorgung Laufen		Entsorgung Zwingen		
Wie	Welakimulde 4 - 9 m ³	Abrollmulde 10 - 40 m ³	Welakimulde 4 - 9 m ³	Abrollmulde 10 - 40 m ³	Minimulde 1 m ³
Mulde stellen CHF / Stk.	85.00	110.00	85.00	115.00	70.00
Mulde leeren CHF / Stk.	255.00	265.00	230.00	240.00	210.00



Sortiment Betonblock®

Diese können als Begrenzungsmauer, Materialboxen etc. verwendet werden. Durch die Verzahnung greifen die Betonblock® - Steine ineinander und bieten somit eine gute Standfestigkeit.

Abmessungen

Ganzer Stein	Abmessungen 1.60 m x 0.80 m x 0.80 m (Gewicht ca. 2.5 to)
Halber Stein	Abmessungen 0.80 m x 0.80 m x 0.80 m (Gewicht ca. 1.3 to)

Preise

Ausführung	CHF / Stk.
Betonblock® - Steine grau 1.60 m x 0.80 m x 0.80 m	360.-
Betonblock® - Steine grau 0.80 m x 0.80 m x 0.80 m	180.-
Betonblock® - Steine farbig	Preis auf Anfrage

Betonblock® - Steine im Zoo Basel / Elefantengehege



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen Antag Recycling AG

1. Grundsatz

Alle Aufträge für Lieferungen aller Werke werden zugrund der nachstehenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Werk schriftlich bestätigt worden sind.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 12.00 Uhr erteilt werden. Das Werk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Sorte, Menge, Lieferbeginn und Lieferprogramm, Fahrzeugart für den Transport. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Liefermöglichkeit angenommen. Soweit kein anderes Dokument vorliegt, gilt der Lieferschein als Auftragsbestätigung.

3. Preise, Offerte, Verkaufs- und Zahlungsbedingungen

Die Basispreise der gedruckten Preisliste gelten für Bauunternehmungen, Strassenbau-, Flachdachbelags-, Gartenbau- und Bodenbelagsfirmen. Die darin enthaltenden Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preisliste erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt. Die Preise verstehen sich für alle Produkte ab Werk verladen, ohne MWST. Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Öffnungszeiten. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrtsweg und die umgehende Produktübernahme durch den Besteller. Zahlungen sind innert 30 Tagen netto, und ab dem 31. Tag mit einem Verzugszins von 6% zu leisten. Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie Wartezeit, Winterzuschläge etc. gelten - andere schriftlichen Abmachungen vorbehalten - die auf der Preisliste vermerkten Zahlungsbedingungen.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller

unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Werke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Werk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Produktes zu prüfen, ob a) die Angaben auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmen, b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist. Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe auf das Transportfahrzeug. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Produktes Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zu Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch die sofortige Mitteilung ist dem Werk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Werk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der entsprechenden gültigen SN-EN- respektive SIA-Normen vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Werk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

6. Teilfaktorierung / Bauhandwerkerpfandrecht

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferung, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Werk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von allfälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Werk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Laufen / BL.

Stand 2024



1. Allgemeine Lieferbedingungen

Für die Eigenschaft des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die in der Bestellung zu Grunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262/1 aufgeführten Prüfnormen.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 12.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SIA 262), Betonmenge, Einbauart und gewünschter Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Liefermöglichkeit angenommen. Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorten anzugeben. Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen. Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist, in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung, Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen

vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlages berechtigt.

4. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur auf Grund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert. Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk - rechtzeitig und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt - den beanstandenden Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung abgelehnt.

5. Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der Antag Recycling AG.

Stand 2024

antag
anton borer ag

be-pure.ch

antag-ag.ch